

Auszug aus: G. Patzig „Der kategorische Imperativ in der Ethik-Diskussion der Gegenwart“
abgedruckt in: ders. „Tatsachen, Normen, Sätze“, Stuttgart 1980, S. 171-172

Jede moralisch relevante¹ Verhaltensweise muß vernünftig begründbar sein, wenn sie akzeptabel sein soll. Vernünftig begründbar ist aber die Maxime² einer Verhaltensweise nur, wenn sie zwischen dem
5 jeweils Handelnden und jedem beliebigen anderen, der in einer, unter moralischen Aspekten betrachtet, ähnlichen Situation ist, keinerlei Unterschied macht.

Um es an unserem Beispiel zu verdeutlichen³: Da ich als Stromverbraucher von allen anderen Strom-
10 verbrauchern in dieser Hinsicht nicht verschieden bin, könnte ich auch nicht begründen, warum gerade ich vom Verzicht auf elektrische Raumheizung dispensiert⁴ werden sollte. Anders wäre es sofort, wenn
15 in meinem Haushalt ein kranker Säugling zu versorgen wäre; das wäre ein relevanter Unterschied, der aber auch für jeden anderen in gleicher Situation eine

Ausnahme von dem Konsumverzicht begründen könnte.

Günther Patzig (*1926) ist seit 1963 Professor für Philosophie in Göttingen.

¹ *relevant* – bedeutsam

² *Maxime* – Leitsatz, Richtschnur

³ Patzig bezieht sich damit auf seine Ausführungen auf S. 170: „Wenn z. B. in einer Energiekrise die elektrische Heizung von Wohnräumen generell verboten wird, um den Zusammenbruch der Stromversorgung in Zeiten des Spitzenverbrauchs zu verhüten, und wenn sicher ist, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung dies Verbot beachtet, so könnte ein einzelner ... durchaus für sich und seine Familie durch Anschalten seiner elektrischen Heizung zusätzliche Bequemlichkeit schaffen. Denn *eine* zusätzliche elektrische Heizung wird sicher nicht die Stromversorgung gefährden.“

⁴ *dispensiert* – befreit